



<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>08.02.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>Bgm / AFB</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.02.2024</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>Bgm / AFB</b>

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Hauptausschuss

08.02.2024

Stadtrat

22.02.2024

### Betreff

Brückenkonzeption – Vorabentscheidung wegen Verlegung eines Stromkabels

1. Fußgängerbrücke Mauerweg 4 / Wilhelm-Stolle-Weg
2. Fußgängerbrücke Mittelwehr / Ohmannweg

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zur Annahme:

### Beschluss:

Die Fußgängerquerung Mauerweg 4 / Wilhelm-Stolle-Weg wird dauerhaft durch einen Ersatzneubau erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen **mit dem Netzbetreiber** abzuschließen.

### Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 08.02.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: <b>6 + 1</b>	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: <b>6 + 1</b>	einstimmig: <b>X</b>	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 22.02.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte:	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Begründung:

Für die notwendige Überquerung der Mandau beabsichtigt die Solaranlagenbau Sachsen GmbH (SAS) die (gesperrte) Brücke zwischen Wilhelm-Stolle-Weg und Mauerweg als Leitungsträger zu nutzen.

Für die notwendige Erneuerung der Fußgängerbrücke hat die SAS eine Zusage in Höhe von 20.000 EUR netto bestätigt. Für die dingliche Sicherung des Leitungsrechts erfolgt eine weitere Zahlung.

Nach mehreren Gesprächen der SAS (und Gesprächen des AFB) mit Einwohnern des Wilhelm-Stolle-Weg wird diese Maßnahme sehr positiv bewertet. Die IBOS-Brückenkonzepktion aus 2015 (!) empfiehlt den dauerhaften Erhalt der Brücke.

Vertragliche Vereinbarungen mit der SAS können sinnvoll nur verhandelt und vereinbart werden, wenn feststeht, dass die Brücke aufgegeben oder der Standort erhalten wird.

Als Alternative nutzen die Fußgänger aktuell die Brücke Mittelwehr / Ohmannweg unter teilweiser Einbeziehung eines unbefestigten und nicht beleuchteten Pfades entlang der Mandau. Bereits 2013 wurde das Bauwerk mit einer Zustandsnote von 3,5 bewertet, welche wiederum sofortige Maßnahmen mit sich geführt hätte. Diese wurden nicht ausgeführt. 2020 hatte sich der Zustand gemäß Prüfbericht weiter verschlechtert (3,8). Aus Sicht des Prüfers ist das Bauwerk umgehend zu ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung muss mindestens eine der beiden o.g. Brücken erhalten werden. Aufgrund der Kostenbeteiligung soll zunächst die Brücke Mauerweg 4 durch einen Neubau ersetzt werden. Der vorliegende Beschluss soll nur den Brückenstandort sichern. Die Leitungsverlegung erfolgt übergangsweise bis zum Ersatzneubau.

## Alternative:

Aufgabe der Brücke Mauerweg 4: Leitungsquerung unter der Mandau

Ersatzneubau Brücke Mittelwehr / Ohmannweg

Anlage: Antrag SAS, Lageplan Brücken, Auszug Gutachten

Finanzielle Auswirkungen?

1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ja > 50 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung  
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
14.02.2024		Finanzen	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit